

Geschäftsstelle des SC Rot-Weiss Lintorf 1928 e.V.

Oliver Baust-Schermuly
Bleibergweg 91
40885 Ratingen
passwesen@rw1928.de

Ratingen, den

Aufnahme-Antrag für die aktive Mitgliedschaft in dem Verein SC Rot-Weiss Lintorf 1928 e.V. Den Antrag bitte leserlich ausfüllen und beim Trainer abgeben!

Zukünftiger Trainer/Mannschaft (falls bekannt):		<input type="text"/>	
Name:	<input type="text"/>	Straße:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	Postleitzahl:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Wohnort:	<input type="text"/>
Telefonnummer (für Rückfragen):	<input type="text"/>		
E-Mail-Adresse (zwecks Benachrichtigungen):	<input type="text"/>		
_____		_____	
Unterschrift des Mitglieds		Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei Jugendlichen	

Mit diesen Unterschriften werden die Aufnahmebedingungen anerkannt. Mit der Unterschrift des Erziehungsberechtigten wird dem Verein bestätigt, dass der jugendliche Spieler auch sportgesundheitslich fußballtauglich ist.

Ermächtigung zum Bankeinzug (Sepa-Mandat) von Mitgliedsbeiträgen

Hiermit wird der Verein SC Rot-Weiss Lintorf -widerrechtlich- ermächtigt, die Mitgliedsbeiträge zu Beginn des Fälligkeitsdatums per Sepa-Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Abbuchung erfolgt halbjährlich.

Name des Kontoinhabers:	<input type="text"/>		
Bank/Geldinstitut:	<input type="text"/>	BIC:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>		
Ort/Datum:	_____	Unterschrift:	_____

Der Mitgliedsbeitrag für die aktive Mitgliedschaft beläuft sich zurzeit auf monatlich 16€ (bzw. 96 € halbjährlich).

Für Rentner oder ein Geschwisterkind wird nur der halbe Beitragssatz eingezogen. Für jedes weitere Kind 2€/Monat.

Folgende Unterlagen sind zur Aufnahme zusätzlich einzureichen:

Aufnahmeantrag des Westdeutschen Fußballverbandes sowie der alte Spielerpass (falls vorhanden) und ein aktuelles Passbild.

Bei **Erstanmeldung** in einem Verein wird eine **Originalmeldebescheinigung** inklusive Geburtsdatum des Jugendlichen benötigt (erhältlich beim Einwohnermeldeamt). Eine Kopie wird seitens des Verbandes nicht akzeptiert.

Bedingungen zur Aufnahme in die Jugend-Abteilung

Bedingungen des Westdeutschen Fußballverbandes (Auszug): „Zur Aufnahme eines minderjährigen Juniors in einen Verein ist es erforderlich, dass der Junior und seine Eltern bzw. der gesetzliche Vertreter eine Beitrittserklärung und einen Spielberechtigungsantrag unterschreiben.“

Bedingungen des Vereins: Der Aufnahmeantrag ist von dem Jugendlichen und dem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Die Beitrags-Einzugsermächtigung ist auszufüllen und zu unterschreiben.

(Auszug aus der Jugendspielordnung des Westdeutschen Fußballverbandes)

„Ein minderjähriger Junior tritt wirksam aus einem Verein aus, wenn die Austrittserklärung von ihm und seinen Eltern bzw. von dem gesetzlichen Vertreter unterschrieben worden ist.“

Im Falle eines Vereinswechsels, muss die Abmeldung per Einschreiben erfolgen. Kündigungsfrist: Jeweils zum 30.06 oder 31.12 eines Jahres

Bezüglich des Umgangs mit Ihren persönlichen Daten verweisen wir auf unsere „Information zur Datenerhebung“ gemäß der EUDatenschutz-Grundverordnung (einsehbar auf unserer Website oder im Aushang auf unserem Vereinsgelände).

Mit der Unterschrift (willige ich (für mein Kind) ein / willige ich nicht (für mein Kind) ein),

dass im Rahmen des Spiel- und Trainingsbetrieb Fotos und Videos von mir erstellt werden können. Diese können zu Vereinszwecken in sozialen Medien oder auf Vereins nahen Internet-Präsenzen verwendet werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

WESTDEUTSCHER FUSSBALLVERBAND E.V.

Postfach 101512, 47015 Duisburg, Telefon: 0203 7172-0
Telefax: 0203 7172-2750, www.wdfv.de, pass@wdfv.de

Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung (Blockbuchstaben)

1. Vereinsname und Ort: _____ Pass-Nr. (falls vorhanden)
2. **Kennziffer LSB:** | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ |
3. Name: _____
4. Vornamen (Rufname unterstreichen): _____
5. Geburtsdatum: | _ | _ | _ | | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ |
6. Geburtsort: _____
7. Geschlecht: m w 8. Nationalität: _____
9. PLZ: _____ 10. Wohnort: _____
11. Straße: _____

Eintragung nur durch die Passabteilung!

Abmeldedatum:

A. Erstausstellung

Nur für Junioren/innen

Bestätigung des Geburtsdatums durch eine Original-Geburtsurkunde oder durch Bestätigung des Einwohnermeldeamtes bzw. durch Stempel und Unterschrift des Kreisjugendausschusses.



B. Vereinswechsel

1. Bisher gespielt bei (Verein): _____
2. Soweit nicht Westdeutscher Fußballverband,
Angabe des Fußballverbandes: _____
3. Austritt (per Einschreiben) am: _____
4. Besteht eine Verbandsstrafe? Nein Ja
5. Noch ausstehende Verbandsstrafe? Nein Ja

C. Spieler, die aus dem Ausland kommen

Für Spieler ab dem vollendetem 10. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen, muss die Antragsrückseite ausgefüllt werden (unabhängig davon, ob sie bereits einem Verein angehörten oder vereinslos waren).

Für Spieler, die zwischen 10 und 18 Jahre alt sind und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, wird zusätzlich, die von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Erklärung benötigt, dass der Umzug der Familie aus Gründen erfolgt ist, die mit dem Fußballsport nichts zu tun haben.

D. Zweitausfertigung Begründung: _____ Passverlust

Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird versichert. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach der Satzung und Ordnung des WDFV belangt. Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der WDFV die Spielerdaten gemäß § 43 Verbandssatzung speichert und weiterverwendet.

Ort, Datum

Ort, Datum

Vereinsunterschrift mit Stempel (Original)

Unterschrift Spieler/Spielerin (Original)

Anschrift für die Passzustellung:

Zusätzlich bei Jugendlichen:
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (Original)
Durch diese Unterschrift wird die sportgesundheitliche
Eignung bestätigt.

Bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen!



Spieler, die aus dem Ausland kommen (bitte auch ausfüllen, wenn der Spieler keinem Verein angehört hat)

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsort: _____

Letzter Wohnort (Stadt) im Ausland: _____

Land / Staat: _____

In Deutschland ansässig ab: _____

Vorname Vater und Mutter: _____

Für Spieler aus folgenden Ländern werden für die Anfrage bei dem betreffenden Nationalverband zusätzliche Angaben benötigt: Argentinien, Ägypten, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Ghana, Japan, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Mexiko, Montenegro, Libyen, Saudi-Arabien, Schweden, Serbien, Spanien, Türkei, Ukraine, Ungarn und USA. Eine Übersicht der zusätzlichen Angaben kann per Fax direkt bei der Passabteilung (0203 / 7172-2750) angefordert oder auf den Internet-Seiten des Westdeutschen Fußballverbandes (www.wdfv.de -> Spielberechtigungen) eingesehen und heruntergeladen werden.

**WESTDEUTSCHER
FUSSBALLVERBAND E. V.
Passabteilung
Postfach 10 15 12**

47015 Duisburg

>> Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DS-GVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Auch wir sind verpflichtet, Sie darüber zu informieren. Ihre personengebundenen Daten zu schützen, haben wir schon immer sehr ernst genommen und es ist für uns selbstverständlich, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Wir, der Vorstand des Sportvereins **SC Rot-Weiss Lintorf 1928 e.V.**, erheben Ihre Daten zum Zweck der Vertragserfüllung und zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Für die Aufnahme in unseren Sportverein erheben wir folgende Daten:

- Name
- Geburtsdatum, -ort
- Geschlecht
- Nationalität
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mailadresse (optional)
- Kontonummer (bei minderjährigen Antragstellern Name und Kontonummer eines Erziehungsberechtigten)

Die Weitergabe einzelner Daten an externe Stellen erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung der Anmeldung erforderlich ist. Dies betrifft die Anmeldung beim Westdeutschen Fußballverband e.V. sowie den Einzug des Mitgliedsbeitrages.

Die DS-GVO sieht Tatbestände vor, bei deren Vorliegen personenbezogene Daten verarbeitet werden können, ohne dass eine Einwilligung der jeweiligen Person vorliegen muss. Für die Vereinsarbeit am bedeutsamsten sind die Folgenden:

- zur Erfüllung eines Vertrages (Artikel 6 Absatz 1b DS-GVO)
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Artikel 6 Absatz 1c DS-GVO)
- zur Wahrung der berechtigten Interessen (Artikel 6 Absatz 1f DS-GVO)

Bei dem Erwerb der Mitgliedschaft handelt es sich um einen **Vertragsabschluss** zwischen dem Verein und dem aufzunehmenden Mitglied. Insofern dürfen bereits alle Daten erhoben, verarbeitet und unter Umständen an Dritte weitergegeben werden, sofern dies für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich ist. Welche das im Einzelnen sind, hängt von den Rahmenbedingungen ab.

Sämtliche Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Fristen gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sie sind berechtigt, jederzeit Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand